

Hintergrund

Fragen und Antworten

Wie ist der Stand in Sachen OVG-Urteil?

Das Urteil des OVG ist noch nicht rechtskräftig. E.ON und die Stadt Datteln haben in Sachen OVG-Urteil Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig eingelegt. Über dieses Beschwerdeverfahren ist noch nicht entschieden.



Was passiert, wenn das Urteil Rechtsgültigkeit erlangt?

Auch im Fall einer Bestätigung des OVG-Urteils haben wir die feste Absicht, an der Errichtung und Inbetriebnahme unseres Kraftwerks Datteln 4 festzuhalten – auch aus unserer Verantwortung für die Sicherheit der Energieversorgung. Wichtig zu wissen: Das Oberverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil nicht grundsätzlich die Planung und den Bau eines Steinkohlekraftwerks in Datteln untersagt. Und: E.ON baut auf der Grundlage von Genehmigungen, die uns von der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Münster, erteilt wurden. Selbstverständlich halten wir dabei alle von der Stadt Datteln im Bebauungsplan vorgegebenen Regeln ein.

Aber wie gehen Sie mit den konkreten Kritikpunkten des Urteils um?

Das OVG rügt diverse Mängel in der Bauleitplanung, es sagt aber nicht, das Neubauprojekt selbst sei nicht realisierungsfähig. E.ON hat jetzt die Aufstellung eines neuen, sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt. Durch ein von der Stadt Datteln durchzuführendes Bebauungsplanverfahren können die vom OVG festgestellten Mängel nun behoben werden. Dies ist ein arbeitsintensiver Prozess, den wir in unserer Funktion als Vorhabensträger konstruktiv begleiten werden. Dabei sind wir uns der Tatsache sehr bewusst, dass unterschiedliche berechnete Interessen abzuwägen sind. Dadurch, dass diese Planung auf einem konkreten, im Detail begründeten Lageplan basiert,

Impressum

E.ON Kraftwerke GmbH
Neubauprojekt Datteln 4
Im Löringhof 10
45711 Datteln
Treffpunkt-datteln@eon-energie.com
www.kraftwerk-datteln.com

können wesentliche Kritikpunkte des OVG-Urteils behoben werden. Zum Beispiel können die Abstände von Anlagenteilen zur Wohnbebauung viel genauer angegeben und im Sinne einer planerischen Abwägung bewertet werden, nicht wie bisher pauschal von der Grundstücksgrenze aus.

Wie bewertet E.ON die vorgenommene Streichung des Paragraphen 26

Landesentwicklungsprogramm?

Mit dem Landesentwicklungsprogramm legt das Land Nordrhein-Westfalen Rahmenbedingungen für die weitere Landesentwicklung fest. Das Landesentwicklungsprogramm war ursprünglich bis zum 31.12.2009 befristet. Ende letzten Jahres wurde über seine Fortschreibung bis 2011 entschieden. In diesem Zusammenhang gab es eine Vielzahl von Änderungen, und auch § 26 des LEPro wurde geprüft, der noch aus einer Zeit stammt, als für das Land NRW die Förderung des Steinkohlebergbaus ein wichtiges Ziel war. Deshalb enthielt der § 26 eine Formulierung zum bevorzugten Einsatz heimischer Energieträger. Da inzwischen das Auslaufen der heimischen Steinkohleförderung beschlossen wurde, ist diese Festlegung nicht mehr sinnvoll – nicht für Datteln 4 und auch für kein anderes Steinkohlekraftwerk in NRW. Deswegen wurde § 26 gestrichen.

Aber wurde damit nicht auch gleich der Klimaschutz mit gestrichen?

Klimaschutz und der Vorrang erneuerbarer Energien werden dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, denn beides ist fest in Bundesgesetzen und auch im Landesentwicklungsplan (LEP) verankert. Im übrigen steht auch E.ON zu diesen Zielen.

Wie bewertet E.ON, dass die Überarbeitung des Energiekapitels aus dem

Landesentwicklungsplan vorgezogen werden soll?

Das ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt. Denn der gültige Landesentwicklungsplan passt einfach nicht mehr zur tatsächlichen Entwicklung der Kraftwerkslandschaft in NRW. Ein Beispiel: 5 km nördlich vom jetzigen Neubaustandort ist seit den 70er Jahren ein Gebiet in den sogenannten Riesefeldern als möglicher Kraftwerksstandort ausgewiesen. Seit längerem ist klar, dass dort kein Kraftwerk entstehen soll. Inzwischen ist dieses Gebiet für Gewerbeansiedlung im Rahmen des „newPark-Projektes“ vorgesehen. Aber der Bau eines Kraftwerks käme heute auch schon deswegen nicht mehr in Frage, weil das Gelände unmittelbar an das Naturschutzgebiet Lippeaue angrenzt. Die Aktualisierung des Landesentwicklungsplans nimmt solche Entwicklungen auf und schafft so generell mehr Planungssicherheit für Kraftwerksprojekte in NRW.

Stimmt es, dass das Kraftwerk zu nah an der Wohnbebauung geplant und errichtet wird?

Diese Annahme gründet sich auf den sogenannten Abstandserlass, der sich auf Luft- und Lärmimmissionen bezieht. Dieser Erlass nennt aber keine zwingenden Mindestabstände, er bietet lediglich Leitlinien für die Planung. Im Einzelfall lässt der Abstandserlass geringere Abstände als 1.500 Meter zwischen der Wohnbebauung und einem Kraftwerk zu, wenn durch Gutachten nachgewiesen wird, dass von dem Kraftwerk für die Nachbarschaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder Belästigungen ausgehen. Im Fall des Projektes Datteln 4 wurde der Abstand zwischen Kraftwerk und Wohnbebauung im Hinblick auf unterschiedliche Auswirkungen (mögliche Schadstoffimmissionen, Lärm, Auswirkungen auf das Landschaftsbild) intensiv in Gutachten untersucht. Sie alle wurden dann im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens und des Bauleitplanverfahrens bewertet – und zwar mit dem Ergebnis, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten und der Bau des Kraftwerks dort zulässig ist, wo derzeit Datteln 4 entsteht.

Was sagt E.ON zu dem Vorwurf, dass Datteln 4 ein Klimakiller ist?

Wir sagen, das Gegenteil ist richtig. Warum? Datteln 4 wird wegen seines hohen Wirkungsgrades (über 45 Prozent) ca. 20 Prozent weniger CO₂ pro Kilowattstunde Strom produzieren als ein durchschnittliches deutsches Steinkohlekraftwerk. Da Strom nicht in größeren Mengen gespeichert werden kann, verdrängt die Stromproduktion aus Datteln 4 andere Kraftwerke mit einem schlechteren Wirkungsgrad vom Markt. Durch diesen Effekt werden weit über eine Millionen Tonnen CO₂ weniger pro Jahr emittiert. Bis zum Start von Datteln 4 wird E.ON übrigens seit dem Jahr 2000 in NRW doppelt soviel Kraftwerksleistung stillgelegt haben wie in Datteln derzeit gebaut wird.

Welche konkreten Vorteile entstehen durch den Bau des Kraftwerks?

Für Datteln 4 sprechen viele gute Gründe. Der neue Block 4 wird nicht nur größter Einspeisepunkt für Bahnstrom in Deutschland, sondern sichert auch die Fernwärmeversorgung in Datteln und im ganzen mittleren Ruhrgebiet. Unser Projekt schafft auf mehrere Jahrzehnte 75 direkte Arbeitsplätze innerhalb und 120 Arbeitsplätze außerhalb des Kraftwerks. Untersuchungen zeigen, dass wir durch den Betrieb unseres Kraftwerks indirekt weitere 500 Arbeitsplätze und während der Bauphase in ganz Deutschland sogar über 5.300 Arbeitsplätze durch Datteln 4 sichern. Was viele nicht wissen: In Datteln und der Region haben bislang 72 kleinere, mittelständische Unternehmen Aufträge mit einem Gesamtwert von ungefähr 50 Mio. Euro erhalten. Bereits heute und erst recht nach der Inbetriebnahme von Datteln 4 ist E.ON einer der größten Gewerbesteuerzahler vor Ort und eine Haupteinnahmequelle für die Stadt, um die städtische Infrastruktur finanzieren zu können.



Sie haben weitere Fragen?

Besuchen Sie uns auch im Treffpunkt Energie

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwochs und samstags von 10:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung

So erreichen Sie uns:

Treffpunkt Energie

Zur Seilscheibe 8

45711 Datteln

T 49 23 63-9 77 - 27 99

F 49 23 63-9 77 - 26 85

Ihr Ansprechpartner für die Öffentlichkeitsarbeit in Datteln:

Ulrich Krause

E.ON Kraftwerke GmbH

Neubauprojekt Kraftwerk Datteln

Im Löringhof 10

45711 Datteln

T 0 23 63-9 77-26 98

F 0 23 63-9 77-26 62

ulrich.krause@eon-energie.com